

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0490	
444 - Musikschule			Datum: 01.10.2001	
Bearb.	: Herr George	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften	11.10.2001
Ausschuss für junge Menschen	17.10.2001
Hauptausschuss	05.11.2001
Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft	14.11.2001
Stadtvertretung	20.11.2001

Kulturstiftung; hier: Nutzungsvertrag

Beschlussvorschlag

Dem beiliegenden Nutzungsvertrag zwischen der Kulturstiftung und der Stadt Norderstedt wird zugestimmt.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
 Haushaltsplan:
 Ausgabe:
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.07.01 beschlossen, der Norderstedter Kulturstiftung beizutreten. Das Grundstück am Gymnasium Harksheide (Flurstück 57/362 der Flur 6 Gemarkung Harksheide, Teilfläche von ca. 1.520 m²) wird der Stiftung für unmittelbare Stiftungszwecke zur Nutzung überlassen. Die Ausgestaltung ist durch einen Vertrag zu regeln. Der beiliegende Vertragsentwurf wurde der Oberfinanzdirektion, der Kommunalaufsicht sowie der Stiftungsaufsicht zur Vorabprüfung vorgelegt und mit den Stiftern abgestimmt. Die Vorgabe, das mögliche Investitionskosten wie auch die Kosten für die laufende Bewirtschaftung für ein zu bewirtschaftendes Gebäude ausschließlich von der Stiftung zu tragen sind, ist in § 3 der Vereinbarung eingearbeitet worden.

Für den Fall einer Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist für evtl. vorhandene Bauten eine Entschädigung in voller Höhe des Verkehrswertes an die Stiftung zu zahlen. Diese Regelung entspricht einer Forderung der Oberfinanzdirektion, die im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit der Stiftung und die Zweckgemäßheit der Mittelverwendung auf eine Entschädigung in voller Höhe bestand.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Ferner wurde in der Stiftungssatzung folgende redaktionelle Änderung vorgenommen: Die Paragraphen 11 und 12 enthalten zum Teil identische Regelungen zur Änderung der Satzung bzw. Umwandlung, Zulegung, Zusammenlegung oder Auflösung der Stiftung. DA § 12 weiter gefasst ist, wurde § 11 ersatzlos gestrichen.

Anlage(n)

Nutzungsvertrag

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------